



Organ des Verbandes der Porzellan- u. verwandt. Arbeiter beiderl. Geschl.

Erscheint jeden Freitag. Vierteljährlicher Abonnementspreis 2,00 Mark für 1 Exemplar, bei Bezug von mehr Exemplaren unter einer Wette je 1,75 Mark. Postzeitungsnr. 295 a. Insertionsgebühr für die Petitzeile 20 Pfennig. Rabatt wird nicht gewährt. Vorauszahlung für Abonnement und Inserte ist Bedingung. Geldsendungen sind an den Verbandskässer J. Bey zu richten. Arbeitsmarkt für Arbeitgeber und Arbeitnehmer unentbehrlich. Gedruckte und sozialpolitische Artikel werden gegen Honorar entgegengenommen. Redakteur: R. Jahn Berlin S. 11. Eingelaufen 15 II

Nr. 21.

Berlin, den 24. Mai 1900

27. Jahrg.

Zur Fabrikinspektion.

In jenen Berufen, in welchen die Arbeiter durch die Art und Weise der Arbeit oder durch die Art der zu verarbeitenden Stoffe mehr als andere Arbeiterkategorien Schaden an ihrer Gesundheit nehmen, sollte man voraussezten können, daß dem wichtigen Institute der Fabrikinspektion weitgehendstes Interesse seitens der Arbeiter entgegengebracht wird. Unsere Berufsgenossen bezeichnen die Lungen-schwinducht, die im allgemeinen als Proletarierfrankheit verannt wird, im besonderen auch mit „Porzellinerfrankheit“ und wenn gegen 70 p.C. der Todesfälle bei den Porzellanarbeitern auf die Lungen-schwinducht zurückgeführt werden müssen, so ist diese Bezeichnung auch am Platze. Uns dünt aber dem gegenüber, daß die Porzellanarbeiter nicht das Interesse dem Institut der Fabrikinspektion entgegenbringen, als es immerhin doch verdient. So viele Klagen es auch über die sanitätswidrigen Zustände innerhalb der Porzellan- u. -Fabriken noch giebt, wären die Fabrikinspektoren nicht vorhanden und machten ab und zu ihre Revisionen, es würde wohl ein gut Theil schlimmer mit diesen Zuständen aussehen.

Es kann nun freilich nicht etwa konstatiert werden, daß diese Revisionen sehr oft stattfinden, im Gegenteil, so manchen Kollegen hörten wir auf die Frage, wann war der Fabrikinspектор bei euch, antworten: wir haben noch nie einen gesehen. Ist nun aber wirklich einmal der Fabrikinspектор zu einer Revision erschienen, so fällt diese oft so oberflächlich aus, daß danach die Arbeiter eine Verbesserung vorhandener Nebenstände durchaus nicht erkennen können. Die Zahl der Inspektoren ist im Verhältniß der zu revidirenden Betriebe zu gering und deswegen kann auch hier nicht immer der revidirende Beamte allein verantwortlich gemacht werden.

Freilich auch giebt es Fabrikinspektoren, die ihren Pflichten in einer Weise nachkommen, womit der Arbeiter nicht einverstanden sein kann und es ist dann zu verstehen, wenn bei der Arbeiterschaft Voreingenommenheit gegen das an und für sich nützliche Institut der Fa-

brikinspektion herrscht. Ganz abgesehen davon, daß in Sachsen ja öfter mal etwas passiert, was in anderen Bundesstaaten seltener ist, so erscheint uns aber doch folgendes nicht so ganz speziell sächsisch, es wird auch anderswo ähnliches vorkommen.

In einer Textilarbeiter-Versammlung in Kirchberg in Sachsen wurden, wie das „Sächsische Volksblatt“ berichtet, verschiedene Missstände in Fabriken zur Sprache gebracht. Auf diese Beschwerden nun erschien kurz darauf der Gewerbeinspектор von Zwickau in dortigen Fabriken, um diese Zustände zu untersuchen. Aber was mußte man erleben? Der Gewerbeinspектор wußte nämlich ganz genau, welche Arbeiter in dieser Versammlung über Missstände gesprochen hatten, und er ließ nun diese in jeder Fabrik ins Komtoir kommen, um sie in Gegenwart des Herrn Fabrikbesitzers auszufragen, was sie in der Versammlung gezeigt haben sollen. Einige Arbeiter verweigerten die Antwort mit der Bemerkung, daß sie nur mit ihm allein sprechen wollten. Diesem Wunsche entsprach der Herr Gewerbeinspектор nicht. Das Resultat ist nun, daß ein Arbeiter, der etliche 20 Jahre bei der Firma J. G. Wolf beschäftigt ist, am 3. Osterfeiertag sofort entlassen wurde, weil er den Herrn Gewerbeinspектор in der Fabrik herumgeführt und denselben auf einige Nebenstände aufmerksam gemacht hat.

Den andren Fall schildert ein Leser der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ in einer Zuschrift an diese wie folgt:

„Vor einiger Zeit machte ich den Freiberger Fabrikinspектор auf die sanitären Verhältnisse in der Druckerei des dortigen Amtsblattes aufmerksam. Nach dem ersten höflichen Brief rührte sich nichts, auch eine Postkarte mit der höflichen aber dringenden Bitte, doch einmal früh 8 Uhr in der Druckerei zu erscheinen, hatte keinen Erfolg, der Fabrikinspектор kam nicht; erst ein drittes Schreiben brachte den Herrn zu einer Revision, aber unter welchen Umständen ging diese vor sich? Statt, wie gebeten, um 8 Uhr, wo die bestehenden Missstände am empfindlichsten bemerkbar sind, erschien der Herr glücklich gegen 10 Uhr. Die angegebenen Missstände schienen

den Herrn gleichfalls nicht besonders zu interessieren, desto mehr Eifer legte er an den Tag, den Schreiber des Briefes zu erfahren. Seine ersten Worte waren, nachdem er in den Arbeitsaal getreten war: Wer von Ihnen hat die Anzeige geschrieben? Ich war von dieser Zeit der Pflichterfüllung überrascht, zog es aber vor, zu schwigen, um der sicher zu erwartenden Maßregelung zu entgehen.

Schließlich hatte die Revision doch die Folze, daß für einige Tage bessere Luft wurde, aber schon kurze Zeit danach zog der gefährliche Rauch aus der Stereotypie wieder in den Saal und verbreitete sich über Maschinen- und Setzerraum. Nach mehrmaligem Schreiben erschien der Fabrikinspектор wieder, diesmal um 9 Uhr — die Luft war ziemlich rein. Da ließ sich der Herr Fabrikinspектор die Einschreibebücher des Setzer geben, um den Briefschreiber feststellen zu können. Der Viebe Mühe war vergeblich. Aber noch heute werden in der Druckerei des „Freiberger Anzeiger“ die Setzer durch die Dämpfe aus der Stereotypie belästigt. Wenn diese Vorgänge die Maßregelung des betreffenden Beschwerdeführers nicht zur direkten Folge hatte, so ist das nur darauf zurückzuführen, daß die Schriftsteller-gleichung des Fabrikinspektors resultlos verlief.“

Dieses Verfahren ist am besten zu charakterisieren, wenn man ihm gegenüberstellt, wie die badische Fabrikinspektion mit den Arbeitern verlebt und was sie darüber zu sagen hat. Sotheilt der Bericht für 1899 mit, daß auf Verlangen des Arbeiter-Konsumvereins Hürtwangen an einer Generalversammlung ein Beamter der Fabrikinspektion teilnahm. Über die dabei gemachten Erfahrungen heißt es in dem Bericht unter anderem:

„Dem Beamten, der an der Generalversammlung teilgenommen hat, gaben die empfangenen Eindrücke zu der Bemerkung Anloß, daß der so notwendige und nützliche mündliche Verkehr der Aufsichtsbeamten mit den Arbeitern leichter und besser als durch die früher in größtem Umfang versuchter Sprechstunden durch ältere Beteiligung von Aufsichtsbeamten an geeigneten Versammlungen von Arbeitern

voreinen thunlichst jeder Richtung ermöglicht und gefördert werde. Die Theilnahme der Arbeiter an solchen Vereinsversammlungen sollte niemand auf. Infolge davon werde es dem Arbeiter leichter, seine Anliegen offen und frei vorzutragen, da er nicht befürchten müsse, verrathen zu werden."

Das ist eine Auffassung von den Aufgaben der Fabrikinspektion, wie sie allein geeignet ist, diese zu einer für die Arbeiter segensreichen Einrichtung zu gestalten.

Es darf als bekannt vorausgesetzt werden, daß Baden in Bezug auf Fabrikinspektion wirklich ein "Musterländle" ist und wenn es überall Wörishofer's gäbe, könnte vieles in den Arbeits- und Werkstattverhältnissen, auch bei den Porzellanarbeitern, besser sein.

Aber die Gleichgültigkeit, der liebe Schländrian, womit den Zuständen gegenüber gestanden wird, sie sind eben auch bei uns allzu sehr vorhanden und das beweist fast ein jeder Versammlungsbericht, der aus den Kreisen der Porzellanarbeiter kommt.

Und auch diesem schädigenden Verhalten gegenüber, was ja so oft, aber leider ohne Erfolg, von uns monirt wird, trifft der badische Fabrikinspektor Worte, die nur allzu zutreffend auch auf unsere Berufsgenossen sind.

Er zitiert u. A. eine Versammlung, in welcher nur ein Achtel sämtlicher Berufsarbeiter anwesend war, und in welcher es sich um Verhütung von Unfällen handelte. In dieser Versammlung wurde auch festgestellt, daß von 1000 zur Ermittlung der Zustände abgeschickten Fragebogen nur 300 zurückgekommen seien. Der Inspektor sagt zu dieser Gleichgültigkeit der Arbeiter:

"Die Arbeiter haben kaum ein Recht, sich über bestehende Missstände zu beklagen, wenn sie so wenig Interesse zeigen, um dieselben zu beseitigen. Bei der Indolenz (Trägheit) der Arbeiter ist es nicht zu verwundern, wenn die maßgebenden Behörden Denen glauben, die stets versichern, daß es mit der Sicherung der Arbeiter ganz wunderbar gut gestellt sei."

Diese Worte aus dem Munde eines nicht "berufsmäßigen Heizers" sondern aus dem eines staatlich angestellten Beamten, sollten sich alle jene Kollegen hinter die Ohren schreiben, die sich besser in Stat- oder "Schafkopf"-Klubs und sonstigen ähnlichen Conventions gefallen, statt die Versammlung der Berufsorganisation zu besuchen.

Nun hat eine Generalversammlung unseres Verbandes es den Mitgliedern in Bezug auf den Verkehr mit der Fabrikinspektion bezw. bei Beschwerden über sanitätswidrige Verhältnisse und andre Missstände in den Werkstätten, sehr leicht gemacht. Danach brauchen solche Beschwerden, die auf Grund von That-sachen resultieren und für die nur die Verwaltung nach Untersuchung derselben ihre Unterschrift für den Vorstand zu geben braucht, an den Letzteren eingesandt zu werden und das Weitere wird dann von diesen veranlaßt.

Sollte man nun nicht meinen, daß hier von recht ausgiebiger Gebrauch gemacht wird? Nein, es ist das nicht der Fall, schon lang, lang ist's her, daß einmal aus dem schwäbisch-rudolstädtischen Lande, eine solche Beschwerde kam, die dann dem Fabrikinspektor übermittelt wurde und auch Erfolg hatte.

Und doch wie viel Anlaß gibt es gerade in den Werkstätten, in denen ber gesundheitsschädigende Porzellanarbeiter-Beruf ausgeübt wird, um den Gewerbeinspektor zu animiren und dadurch auf Verbesserungen hinzuarbeiten zu können!

Also Berufsgenossen, beherziget die Worte des badischen Fabrikinspektors, und handelt

nach der Resolution Meißen, nach welcher begründete Beschwerden über Missstände sc. in Fabriken zur Übermittlung an den Fabrikinspektor an den Vorstand einzusenden sind, weil, wie ja auch aus dem oben zitierten Fall aus Sachsen hervorgeht, sehr oft die Furcht vor Entlassungen eine persönliche Beschwerde unmöglich macht.

Amtlicher Theil.

Das Mitglied 14 810 Georg Ries, Dreher aus Grünstadt, hat, wie uns als glaubhaft nachgewiesen ist, ein Mitglied des Magdeburger Verbandes bei dem Landrat in Limburg denuncirt, weil selbiges als Ausländer angeblich in sozialdemokratischem Sinne sich am politischen Leben betheiligte. Die Anzeige kann nur erfolgt sein, um die Ausweisung des betr. Ausländer herbeizuführen.

G. Ries ist deshalb auf Grund des § 5 Abs. 3 aus dem Verbande ausgeschlossen worden mit der Maßgabe, daß derselbe nie wieder aufgenommen werden soll.

Der Verbandsvorstand.

Aussforderung.

Gemäß § 34 des Verbandsstatuts werden folgende Zahlstellen zur Einsendung der Abschlüsse und Gelder pro 1. Quartal 1900 aufgefordert:

Berlin II, Breitenbach, Breslau, Gräfenthal, Grünstadt, Oberkohau, Oberköditz, Röda, Saargemünd, Sizendorf, Schönwald, Schwarzenbach, Tettau, Unterweißbach, Waldenburg, Weingarten.

J. Bey, Verbandskassirer.

60. Vorstandssitzung vom 9. Mai 1900.

Ohne Entschuldigung fehlt Bey; von den Revieren ist Boeseneder anwesend.

Zur Differenz bei der Firma Bauer-Kahla wird weiterer Bericht zur Kenntnis genommen; im Uebrigen werden weitere Maßnahmen vertragt bis zur Rückkehr des Vorstandsvertreters. — Eine Befürchtung von Ilmenau wird zur Kenntnis genommen. — In Eisenberg, Firma Reinecke, sind sämtliche Dreher gefündigt worden, nachdem dieselben bezüglich des Lohnzahlungsmodus in Differenzen mit der Firma gekommen, und beabsichtigen dieselben, nun gleichzeitig diverse Forderungen einzureichen; es wird dem zugestimmt und weitere Beschlussfassung bis nach Eingang des Differenzformulars vertragt. Gleichzeitig wird der Vorstand beauftragt, im Anschluß an Kahla, nach Eisenberg zu gehen in Anbetracht der bei der Firma Reinecke u. Schwabe gleichzeitig schwedenden Differenzen; bei leichtenmuster Firma soll eine gemischte Kommission zu Gunsten der in Differenzen stehenden Malerinnen intervenieren. — In Schleiden, Firma Krause, sind 3 Mitglieder entlassen worden, wegen Weigerung, einen Revers zu unterschreiben, wonach sie sich verpflichten sollen, keinem Verbande anzugehören; es wird den betreffenden eventuellen Rechtsschutz bewilligt. — Das Mitglied 14 810 Georg Ries, wird auf Grund des § 5, Abs. 3 des Statuts vom Verband ausgeschlossen mit der Maßgabe, nicht wieder aufgenommen zu werden. — Dem Mitgliede 9035 Stassel wird Rechtsschutz bewilligt. — Das Urteil in Sachen Kittel contra Fuchsgrube-Ultwasser, wird zur Kenntnis genommen. — Der Gratislieferung von 2 Exemplaren des Organs für das Besitzzimmer des Gewerbeschiffhauses wird zugestimmt. — In Unterstützungsache 7577 Hirzberg wird Vertagung und Recherche beschlossen, dessgl. in Angelegenheit des Mitgliedes 18 904 Weißwasser. — Für 11 787 Wudau wird Weiterunterstützung auf Reisen bewilligt. — Fahr- und Umzugskosten für 13 098 Kahla werden nach § 9 des U.R. abgelehnt. — In Unterstützungsache 9150 Büdelsdorf wird der bereits gefasste Beschluß aufrecht erhalten. Die Sitzungen des Vorstandes finden von nun an im Verbandsbureau statt. — Eine Reihe weiterer Büchsen resp. Beschwerden werden wegen vorgerückter Stunde vertagt.

Unterstützung erhalten: Berlin II: 25 860, 25 858, 25 854, 21 864, 13 663, 18 879 vom 14. 5. ab Bonn: 17 355 vom 11. 5. Budau: 21 889 vom 10. 5. (auf Reisen). Düsseldorf: 7831 vom 10. 5. Freitalau: 13 942 vom 14. 5. Gera: 21 737 vom 14. 5. Schiedewitz: 22 528 vom 14. 5.

Fahrkosten erhalten: Bonn: 17 355, 740. Eisenberg: 11 691 4,70, 18 999 4,70. Hirzberg: 7577 3,30. Mühlungen: 81 19 13,50. Stein-

halde: 20 055 3,90, 20 197 12,20. Schwarz: 11 185 1,40 Mt.

G. Wollmann,
Vorsitzender.

J. Schneider,
Verbandschefsührer.

Aus unserm Berufe.

— In Eibau i. Sachsen, Steingutfabrik sind die Arbeits- und Verdienstverhältnisse mittelbare, es wird dies nach allem, was schon über diesen Ort in der Amelie stand, bekannt sein. Die dem Verband angehörigen Berufsgenossen versuchten bei der Direktion eine Änderung zum Besseren zu erzielen, doch stellte sich dieselbe, resp. der Director Marquardt auf einen vollständig ablehnenden Standpunkt, er will anscheinend junge Leute und Mädchen beschäftigen und sucht solche in der "Oberlausitzer Dorf- und Volkszeitung". Was aus einer Fabrik wird, die kaum in Betrieb gesetzt, schon gleich à la Sörnewitz vorgeht, Verbandsmitglieder ächzt, nur ungelernte Arbeiter beschäftigen will, kann man sich ja denken. Eine Fabrikordnung besitzt übrigens dieses Institut, bei deren Auffassung der § 134 sc. wenig beachtet worden zu sein scheint. Herr Marquardt hat sich geäußert, daß er wisse, wer von unseren Mitgliedern kündige, bekomme keine Unterstützung; nun, da hat der Vorstand beschlossen, angehört der berechtigten Forderungen nach einer kleinen Lohnhöhung, Regelung der Arbeitszeit, Abstellung von diversen Missständen, den Mitgliedern unter Zusicherung von Unterstützung die Aufgabe der Arbeit zu gestalten. Ganz abgesehen davon, daß diese Firma in Eibau Verbandsmitglieder ächzt, ist es nun mehr für die Berufsgenossen geboten, jeden Zugang nach dort zu unterlassen, schwer braucht sich dies angesichts der tristen, ungünstigen Verhältnisse in dieser Steingutfabrik Niemand werden zu lassen.

— Die Firma Reinecke in Eisenberg hat ihrem ganzen Dreherpersonale gefündigt und hat folgedessen der Vorstand die Sperrre über diese Fabrik verhängt. Da, wie aus der Mittheilung eines Berliner Rechtsanwalts an den Redakteur d. Bl. hervorgeht, die Firma sich beleidigt und finanziell geschädigt sieht und jedenfalls den Radi anrufen will, so unterlassen wir nicht, sie im eigenen Interesse auf die in der Beilage heutiger Nr. enthaltenen Urtheile gegen uns aufmerksam zu machen.

Warum wurden nun die Dreher gefündigt? Wir lassen dazu den in letzter Stunde von Eisenberg eingegangenen Bericht folgen:

"Wie den Genossen aus letzter Amelie erschlichlich, ist über die hiesige Porzellansfabrik von J. A. Reinecke die Sperrre verhängt worden und zwar aus dem Grunde, da Reinecke das ganze Dreherpersonal ausgesperrt hat. Die Veranlassung hierzu war eine so geringfügige, daß die Ausgesperrten fest überzeugt sind, daß Reinecke mit der Kündigung irgend etwas anderes bezwecken wollte. Der ganze Hergang war folgender:

In der Dreherei bei R. war es bis dato Usus, daß ein Mann aus dem Personal die Auszahlung am Sonnabend besorgte. Für seine Mühewaltung zog der Betreffende pro Mann 3 Pf. vom Lohn ab. Die Dreher wollten diesen Nebelstand schon längst beseitigen. Am Sonnabend den 5. Mai war nun der Dreher, welcher die Auszahlung immer besorgte, nicht in der Fabrik erschienen, die übrigen Dreher weigerten sich, dessen Funktionen zu übernehmen. Diese "Hartnäckigkeit" (!) war nun dem Herrn J. A. Reinecke doch zu stark und er kündigte kurzer Hand das ganze Personal. Nun fiel dies vor der Hand gar nicht auf, da es eine allbekannte Thatsache ist, daß sich R. schon oft solche Extravaganzen erlaubt hat. Man war daher der Meinung,

dass die Kündigung zurückgenommen würde und hatten sich für diesen Fall die betreffenden Dreher auch vorbereitet. Doch die Kündigung wurde nicht zurückgenommen und so ist nun die Aussperrung am Sonnabend perfekt geworden. Jetzt sind jedoch die ausgesperrten Dreher der festen Überzeugung, dass sich R. ein anderes Personal anschaffen will, wahrscheinlich ein willigeres, welches auf etwaige vorzunehmende Reduzierung bereitwilligst eingehet. Bestärkt in dieser Ansicht wurden die Ausgesperrten dadurch, dass R. einige Dreher fragte, ob sie bleiben wollten. Diese gaben jedoch den Bescheid, nur dann bleiben zu wollen, wenn das ganze Personal bliebe. Dies hatte R. nun nicht erwartet, es wollte einfach das Personal sprengen, und macht er nun eine Kraftprobe. An unsren Genossen liegt es ob sie auf die Drehergesuche in der "Rundschau" eingehen wollen oder nicht. In der willkürlichen Weise sind hier 22 Männer auf das Pfaster geworfen, wir erwarten daher von unsren auswärtigen Kollegen und Genossen, dass sie eine solche Handlungsweise entsprechend würdigen, dass keiner sich einsinnen löscht bei Reinecke in Arbeit zu treten, so lange diese Aussperrung dauert. Hoffentlich finden sich diesmal keine derartigen Elemente ein, welche uns in den Rücken fallen, und wir appellieren daher nochmals an Euch, Kollegen! Steht uns bei gegen den Uebermuth und gegen die Willkür! Auch unsere österreichischen Kollegen werden dies beherzigen, denn besonders auf diese scheint man zu rechnen. Diese sollen die Kraftprobe zu Gunsten R. entscheiden, doch wir erwarten, dass sich R. hierin gewaltig täuscht, dass auch die österreichischen Kollegen mit uns Hand in Hand gegenüber solchen "Kraftproben" gehen.

— Differenz bei Firma Goldscheider in Wien. Wie bereits in Nr. 19 mitgetheilt, haben die Retoucheure dieser Firma ihre Kündigung eingereicht, weil ihnen ihre aufgestellten sehr berechtigten Forderungen nicht bewilligt wurden. Es wolle von den Kollegen Deutschlands seiner sich als "Arbeitswilliger" nach dort verdingen, und eventuelle Gesuche der Firma Goldscheider ignorieren. — Vor Zugang warnt außerdem die "Solidarität" nach Schönfeld, Gibau. — Die "Union" hatte am 30. April einen Baarbestand von 19 285,35 Kronen.

Von Herrn Krause in Schweidnitz haben wir zwar erst in letzter Nr. Diverses geschrieben, es muss aber auch heute nochmals darauf verwiesen werden, dass diese Fabrik gesperrt ist, dass aber Herr R. Leute, auch unter Chiffre M. J. 1624, sucht. Wer sich also vor Schaden, und sei es auch nur vor Schädigung seiner Staatsbürgerrechte, bewahren will, melde die Fabrik R. M. Krause in Schweidnitz.

— Dem Josef Lima aus Schlaggenwald in Böhmen sollten wir s. B. durch die Worte Streikbrecher, Lump beleidigt haben. Wir bestritten, diese Worte gebraucht zu haben, Lima als Kronzeuge beschwore aber, vor Gericht, dass die Worte gefallen und eine Geldstrafe von 200 M. war das Resultat der Gerichtsverhandlung.

Dass Lima einen Streikbrecher gemacht hat, steht ja fest, wenn er als solcher bezeichnet worden wäre, so wäre es die Wahrheit gewesen, den Wahrheitsbeweis zu erbringen war leicht. Wenn es überhaupt auf einen solchen angelkommen wäre bezügl. des Wortes "Lump" würde es damit schwer gehalten haben? Man mag dies aus folgenden Bericht des "Selb' er Tagblatt" ermessen:

"Hof, 14. Mai. (Strafammer). Rassifizierte Schläuekeit nennt es der Gerichtsrat in Wunsiedel, plumper Schwindel, sagt heute der

Bertheidiger Herr Rechtsanwalt Baumann, sei es vom verheiratheten Porzellandreher Josef Lima aus Böhmen, früher in Dörlas, jetzt in Frankfurt a. d. O., gewesen, als er seiner Logirfrau (der ca. 55 Jahre alten Fabriksmitarbeiterin Lisette Söll in Dörlas) versunkerte, er sei unverheirathet und werde sie heirathen. Es wurden auch die Klinge gewechselt. Die Hauptfache aber war, dass Lima die herzlosliche Witwe ordentlich anpumpte. Sie hat ihm nach und nach ca. 200 M. gegeben. Schliesslich machte er sich doch aus dem Staub, aber nicht anders als dass er sie noch bis Charlottenburg genascht hat, indem er ihr verschwindete, er habe eine Wirthschaft gepachtet. Inzwischen hatte er sich angeblich mit seiner Frau wieder ausgesöhnt und zog zu seiner Familie nach Frankfurt a. O. Nachdem er Destrakteur und Katholik ist, hätte er sich gar nie mit der Söll verheirathen können, selbst wenn es seine Absicht gewesen wäre. Für diesen aufgelegten Schwindel gab ihm das Schöffengericht Wunsiedel am 21. Februar 7 Monate Gefängnis. Heute wird auf die durch Herrn Rechtsanwalt Baumann eingelegte Verurteilung hin, die Strafe auf 5 Monate ermässigt, dafür aber der Verurteilte sofort verhaftet, da er Ausländer ist."

Zu bedauern ist nun nur der Herr Paetsch in Frankfurt a. O., der so lange auf die Dienste des Herrn Lima verzichten muß.

— Die Lage des Arbeitsmarktes ist noch andauernd günstig. Wenngleich nach den Berichten der Krankenkassen an die Berliner Halbmonatsschrift "Der Arbeitsmarkt" die Zahl der beschäftigten Arbeiter im April weniger zugenommen hat, als in dem entsprechenden Monat des Vorjahres (um 2,7 p.C. gegen 3,55 p.C.), so liegt doch auch hierin immerhin noch eine Vermehrung der beschäftigten Hände. An den Arbeitsnachweisen ist eher Mangel als Ueberschuss an Arbeitern zu merken. Auf 100 offene Stellen kommen, nur 96,7 Arbeitsuchende (gegen 99,0 im vorjährigen April). Unerfreuliche Symptome wie die Betriebs einschränkung der Kammgarnspinner sind vorhanden, aber nicht tonangehend. Selbst im Baugewerbe, wo die Konjunktur sicher nachgelassen hat, treten auf dem Arbeitsmarkt noch keine schädlichen Folgen zu Tage. Dagegen erwachsen auch für den Arbeitsmarkt lebhafte Besorgnisse aus den Vorgängen am amerikanischen Eisen markte. In dem starken Preisrückgang des amerikanischen Eisens seit dem 16. April erblicken die europäischen Börsen geradezu das Sturm signal der wirtschaftlichen Krisis: Preisturz, Betriebsentstörung, Arbeitslosigkeit. Wenn die Berliner Börse diese Gefahr für Deutschland noch ernster nimmt, als sie ist, wenn sie die Kurse der deutschen Industriepapiere ebenso herabsetzt, wie London und Brüssel, so ist in dieser Ueberstürzung doch nur der Rückschluss gegen die frühere allzugroße Sorglosigkeit zu erkennen. Auch ist der Preisunterschied zwischen Amerika und Deutschland grösser als Fracht und Zoll. Eine unmittelbare Gefahr für den deutschen Arbeitsmarkt besteht deswegen augenblicklich noch nicht.

Versammlungsberichte etc.

Gotha. Die am Sonnabend, den 19. Mai einberufene außerordentliche Versammlung war von über 100 Mitgliedern besucht und behandelte als 1. Punkt die Angelegenheit d. s. Simsoner Dreherpersonals, bezüglich der in letzter Zeit sehr häufigen Kündigungen, teils von der Firma, teils von den Drehern selbst. Die Dreher hielten nochmals die einschlägigen Verhältnisse mit und war hieraus zu erschien, dass es für die Dreher nicht so glänzend steht. Es wurde daher beschlossen, in der "Amme" darauf hinzuweisen, bei Engagement von Dreher nach Gotha (Firma Gebrüder Simson) sich erst bei der Zahlstellenverwaltung zu erkundigen, denn der Verband hat nicht die Verpflichtung, fortwährend Dreher auf Kosten des Verbandes herbeizuschaffen. Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die Streitfrage innerhalb des Verbandvorstandes. Die Zahlstelle Gotha mißbilligt ganz entschieden das Gedanken des Verbandsvorstandes gegen den Verband.

fassirer. Gleichzeitig erhält die Zahlstelle durch das Fernbleiben des Verbandsklassikers von der Vorstandssitzungen eine Kontraktverletzung und fordert den Verbandsklassiker auf, die Vorstandssitzungen im Interesse des Verbandes wieder regelmäßig zu besuchen. Gegen die Kündigung des Verbandsklassikers seitens des Vorstandes erhält die Zahlstelle ganz entschieden Protest, da nach § 24 der Verbandsvorstand nur jürgen läufigen Abseitung der Beamten berechtigt ist. Die Zahlstelle ist vielmehr der Ansicht, dass der Verbandsvorstand nach § 23 eine allgemeine Mitgliederabstimmung herbeizuführen hat.

Oberhausen. In der am 19. Mai im Kreislokal stattgefundenen Versammlung ergab das Briefen der Präsenzliste folgendes Resultat: Anwesend 4%, entschuldigt 7, davon Kraut 5. Nachdem der geschäftsführende Theil erledigt war, kam man zu Punkt 3 Mitgliedsabstimmung. Hierüber entpans sich eine lebhafte Debatte, in der hervorgehoben wurde, dass wir, wie es oft besont wird, eine Kampforganisation seien und seitigen Mitgliedern, welche durch den Kampf der Bergarbeiter um Erlangung besserer Arbeitsbedingungen arbeitslos geworden, Unterstützung zugesprechen sei. Bei der hierauf erfolgten Abstimmung wurde wie nachstehend gestimmt: Zu Punkt 124 für, 2 gegen, enthalten 17; zu Punkt 243 gegen; zu Punkt 3 42 für, 1 gegen. Punkt 3: Meiricht des Schiedsgerichts bezüglich Abstimmung seiner Beschlüsse seitens des Vorstandes in Angelegenheit des Verbandsklassikers. Nachdem der Obmann befiehlt, Gen. Reinhard, Kleinwächter, in dieser Angelegenheit ausschliesslich Bericht erstattet hatte, wurde das Vorgehen des Schiedsgerichts gut geheißen und folgende Resolution zur Annahme: Die am 19. Mai folgende Zahlstellenversammlung nahm den Bericht des Schiedsgerichts in Angelegenheit des Verbandsklassikers J. Bey entgegen. Die Versammlung stellt unserem langjährigen Verbandsklassiker Bey ein Vertrauensvotum aus und fordert das Vorzeichen des Vorstandes, sowie die Befestigung des Vorstehenden gegen Bey in einer Arbeitersorganisation verweislich. Die Zahlstellenversammlung fordert die Annahme der Beschlüsse des Schiedsgerichts und erhebt Protest gegen die Kündigung des Verbandsklassikers J. Bey. Die Versammlung beantragt für Renato Juli die Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung befußt Neuwahl des Vorstandes.

Schnei. Die am 12. Mai folgende Zahlstellenversammlung hörte einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag des Genossen Hirsch über: "Das 19. Jahrhundert und seine Bedeutung für das Proletariat" an. Dieser ist Mitgliederabstimmung; es stimmten alle Anwesenden für. Punkt 3. Unter Punkt 3 kam die Angelegenheit Bey und Vorstand zur Sprache. Allgemein wurde das Verhalten des Verbandsklassikers verurtheilt und wünschten die Versammler, dass die Sache so bald wie möglich geregelt wird, denn durch das Gebaren des Gen. Bey kann nur der Verband Schaden leiden. Des Weiteren wurden die Aufführungen Potschappel in Nr. 19 kritisiert, besonders die Insluznahme der Streikbrecher. Bei einem zehnwöchentlichen Streik, wo doch die Belegschaft in ausgiebigster Weise unterdrückt werden, gelingt nach Ansicht der Potschappeler die Roth. Streikbrecher zu werden. Hingegen bei einer 7. bis 8. wöchentlichen Arbeitslosigkeit infolge der Kohlennoth, bei einer ganz minimalen Unterstützung, kann nach den Begriffen der Potschappeler und leider vieler der Genossen, noch keine Roth bei den Betroffenen eintreten. Deswegen auch die vorzüglichliche Ablehnung des Antrages Weihen. Die Aufführungen diverser Zahlstellen und Mitglieder, der Verband sei als Kampforganisation nicht, aber nur als Unterstützungsinstanz anzusehen, hört sich sehr gut und schön an, doch muss man sich in solche Rätselraten, wie sie die Kohlennoth gebracht hat, hineindenken, resp. von denselben betroffen sein, dann wird man doch eine ganz klein wenig andere Ansicht erhalten. Die Genossen in Schnei sind gewiss weit davon entfernt, den Verband als Rücksicht zu betrachten, im Gegenteil, der Verband wurde von den Genossen in Schnei noch sehr wenig in Anspruch genommen, und sind die Schneier gerade wie Andere der Ansicht, dass eine starke "Kriegsklasse" das Selbstbewusstsein der Mitglieder heben kann, sowie dass die Leistungsfähigkeit bei etwaigen Angriffen bei gefüllten Säcken grösser ist, als bei leeren, doch muss man nicht nur die Kriegsklasse als Mass. betrachten, sondern auch die Rümpfer. Die Kriegsklasse wird ja wahrscheinlich durch Abwirkung des Antrages nicht geschwächt, aber die Zahl der Rümpfer wird auf einige Zeit gelichtet oder doch wenigstens nicht vermehrt und doch soll es vorwärts gehen.

Es würde bis ins unendliche führen, wollte man alle die für und wider ausschälen, doch noch etwas muss erwähnt werden; in dem in der letzten "Amme" unter A. D. gezeigten Artikel wird in etwas sprünger Weise den Schneier und Schwarzenacher Genossen vorgedacht, als ob sie sich gekämpft hätten, es zu machen wie die Rehauer, um nicht etwas nicht mehr eingeschütt zu werden. Dem Herrn Rechenschaftsreiber muss entgegnet werden, dass eben, weil diese Genossen die "Kriegsklasse" nicht schwächen wollten, sie dieses Verhalten nicht führen. Im Gegenteil glaubten dieselben durch das Solidaritätsgefühl der Genossen vor der kürzesten Pöhl gefügt zu werden, doch leider war es nicht so, deswegen der

frag Meissen. Des Weiteren gehören doch die Porzellaner noch seinem Nomadenvolk an, daß es ihnen gleich sein kann, ob sie heute in Arbeit hier oder dort oder auf der Landstraße sind. Ein Genosse mit Familie muß sich doch erst überlegen, ob es für seine Familie nicht von weitgehendstem Schaden ist, wenn er so als Zugvogel von einem Ort zum andern zieht. Und auch der Verbund leidet durch verschiedene Auslagen, als Unterstützung, Umtagskosten &c. empfindlichen Schaden. Deshalb möge der Herr Artikel schreiber beruhigt und vertröstet sein, daß im Nothfall die Schneyer Genossen sowie auch wahrscheinlich die Schwarzenbacher den Muß hätten, ihre Entlassung entgegen zu nehmen oder zu verlangen, dafür bürgt der seit langen Jahren beständige Anschluß an die politische und gewerkschaftliche Bewegung. Darum mag der Antrag Meissen angenommen oder abgelehnt werden, die zielbewußten Genossen werden immer ihren Platz wissen, wo sie zu kämpfen haben. (Bravo! Die Red.) Es würde auch die Gesamtheit bei einer durch die genehmigte Unterstützung etwas geschwächten Kriegsflotte gut zu kämpfen wissen und dem vorgesehenen Ziel näher streben können durch den gegenseitigen Bunt "Vorwärts".

Volkstedt. Am 11. Mai fand hier eine öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung statt, in welcher Genosse Rudolf Wächter aus Hüttensteinach sprach. Redner schilderte die ungünstige Lage der Porzellanarbeiter, angesichts derselben sei es nothwendig, daß die Arbeiter sich organisieren. Derselbe schilderte die Verhältnisse von Rudolstadt und Umgegend und führte an, daß von den tausend Porzellanarbeitern nur einige Hundert organisiert sind, wo doch eine leichte Agitation geführt werden könnte, im Verhältnis zum Thüringer Walde, indem da die Haushalte vorherrscht, und die Arbeiter nicht geschlossen in Fabriken arbeiten. Wie nothwendig die Agitation sei, beweise doch, daß die Fabrikanten sich zu einem Verbande vereinigt haben, um sich gegen die immer mehr überhand nehmende Schleuderkonkurrenz zu schützen. Dasselbe müssen die Arbeiter thun, um sichere und angemessene Löhne zu erzielen. Aber nicht nur die männlichen Arbeiter, auch die weiblichen Arbeiter müssen zur Organisation herangezogen werden, denn gerade die letzteren werden durch niedrige Löhne auf Kosten ihrer Gesundheit immer mehr ausgenutzt. Darum ist es unsser erste Pflicht, die weiblichen Arbeiter über ihre schlechte Lage aufzuklären. Die Mitglieder müssen die Versammlungen regelmäßig besuchen, in denselben die örtlichen Verhältnisse besprechen, daß ihnen das Recht gewahrt bleibt und gegen jedes Bescheiden desselben geschlossnen Front machen. Aber leider wird das zu wenig gehabt, ebenso werden die Arbeiter und Verbandsorgane oft gar nicht gelesen, vielfach die Fabrik- und Gewerbeinspektoren in Anspruch genommen. Ein jeder Arbeiter hat für seine Existenz zu kämpfen und dahin zu streben, daß ihm das Recht gewahrt bleibt. Ein Jeder hat das Mahnwort, du mußt dich der Organisation anschließen, zu bherzigen, denn durch dieselbe wird deine Existenz gesichert.

Literarisches.

Im Verlag von J. G. W. Diez Nachfolger in Stuttgart sind soeben die Schlusshefte 19—22 des „Arbeiterrecht“ von Weihur Stadthagen, Mitglied des Deutschen Reichstags, zur Ausgabe gelangt.

Hiermit liegt das für jeden Arbeiter unentbehrliche Werk komplet vor.

Das „Arbeiterrecht“ enthält alles, was für den Arbeiter nothwendig ist zu wissen und macht Kenntnisse der Gesetze erst verständlich.

Dem Werke direkt angegliedert ist der Führer durch das Bürgerliche Gesetzbuch. Mit vielen Beispielen und Formularen für Klagen, Anträge und Beschwerden u. s. w.

Kreis in dauerhaftem Einband Mf. 5,50.

Das Werk ist auch in 22 Lieferungen a 20 Pf. durch sämtliche Buchhandlungen und Kolporteur zu beziehen.

— „In Freien Stunden.“ Illustrirte Romanbibliothek für das arbeitende Volk in Wochenheften a 10 Pfsg. Lieferung 19 und 20 sind soeben erschienen.

Hefth 19 beginnt mit dem neuen ergreifenden Roman „Der Beken-Zürker“ von P. Bering-Gould, der das Schicksal des armen, geistig höher stehenden Weises in der Ehe mit einem rohen Manne schildert, ihren Kampf und schlieblichen Untergang. Illustrirt ist dieser Roman mit prächtigen Federzeichnungen von S. Stach, die zu den besten zählen, welche bisher in den „Freien Stunden“ erschienen sind. Ferner die feinsinnischen Sitten „Armeeleben-Geschichten“ II und III.

Aber bitten unsere Leser, lieber willst du einen Romanbibliothek für ihre Frauen und Kinder in ihrer Familie eine Stätte zu bereiten an Stelle der oft so wertlosen bürgerlichen Unterhaltungsliteratur, die durchgängig theorier und schlechter ist als „In Freien Stunden“.

Neue Abonnenten können jederzeit eintreten.

Jeder Kolporteur, jeder Buchhändler kann die Post-

zum Vierteljahrspreis von Mf. 1,20. Postzeitungskatalog Nr. 3777 nimmt Bestellungen auf diese 10 Pfsg.-Hefte an. Man versucht es wenigstens mit einem Probe-Abonnement auf „In Freien Stunden“.

Den Parteigenossen, die in Fabriken und Werkstätten Abonnenten sammeln wollen, sendet die Verlagsbuchhandlung auf Verlangen Sammelmaterial gratis und franco.

— Aus dem „Süddeutschen Postillon“. Kochrezepte für Dienstbotenkost. Im Briefkasten der Frauenzeitung „Für's Haus“ steht eine Birthschafterin an, in welcher Weise Suppen von Wurstschalen bereitet werden? Eine Dame der höheren Stände habe ihr erzählt, daß sie solche Suppen für ihre Dienstboten bereite. — Wir sind in der glücklichen Lage, der Unfragerin das gewünschte Kochrezept zu übermitteln.

Man nimmt eine derbe Hand voll Wurstschalen aller Sorten, schüttet sie in den Waschkessel und giebt Wasser darauf. (Wenn noch altes Scheuerwasser vorhanden ist, benutzt man dieses dazu.) Darauf thut man eine Messerspitze voll Salz hinzu und läßt das Ganze tüchtig kochen. Sind die Dienstboten in der Kost verwöhnt, so wiegt man in die gekochten Wurstschalen erst etwas klein; andernfalls kann man sie auch ganz lassen. Einige hineingebrokte Brodrinden, die die Kinder liegen gelassen haben oder der Hund nicht fressen wollte, mögen die Suppe vervollständigen.

Dergleichen lassen sich, die vom Mittagsmahl der Herrschaft übrig bleibenden Knochen noch recht gut für die Dienstboten verwenden. Man sammelt die Knochen, bis man etwa einen Zentner beisammen hat, und läßt sie dann in der Knochenmühle mahlen. Dieses Knochenmehl läßt sich nicht nur zu Suppen verwenden, sondern auch ganz vorzüglich zum Baden. Man schüttet es in einen Tiegel, thut eine Hand voll Stiefelschmiere oder Klauenfett dazu und läßt das Ganze hübsch braun werden. Wer einmal davon gegessen hat, verlangt gar nichts anderes mehr.

Ebenso lassen sich alte Stiefelsohlen und sonstige Ledерreste vorzüglich ausnützen. Man kocht das Beug so lange, bis es weich und gallertartig wird. Dann thut man etwas Salz und Pfeffer dazu und schneidet das Ganze in Würfel. Doch empfiehlt es sich, erst die etwaigen Stiefelsäcken, Knöpfe und Nägel herauszunehmen, nicht wegen der Dienstboten, sondern damit die Messer nicht schärfig werden.

Schließlich seien Herrschaften, die eigene Pferde halten, noch auf die Nutzbarmachung des Pferdedüngers verwiesen. Man nimmt die Röckäpfel möglichst frisch und brüht sie in kochendem Wasser; auf jeden Aufsel etwa einen Liter. Nachdem man das Wasser 5 Minuten hat ziehen lassen, giebt man es ab und hat nun ein heerliches, höchst aromatisches Getränk, das bei dem Gefinde den heutigen Kaffee vollständig ersetzt.

Wir haben uns auch bemüht, ein Rezept zur Verwendung geplatzter Pneumatikreifen, alter Gummischuhe und sonstiger Gummiartikel zu finden, doch ist uns dies bis jetzt leider noch nicht gelungen, bagegen werden wir demnächst über die Verwendung von Heringsschalen, Pötzlingschalen &c. eingehender berichten.

Adressen-Nachtrag.

Arzberg. Vorl. Joh. Hofmann, wohnt Wilhelmstraße 99.

Hirschberg. Rass.: Herm. Friede, Schmieheberg, Viebauerstr. 32. Renn.: Herm. Lauterbach, Schmieheberg, Viebauerstr. 41.

Königszeit. Vorl.: Karl Seewald, Handelsmann, Käffter und Schrift.: August Gaudel, Handelsmann. Renn.: Aug. Bartisch, Kapeldreher, Stanowitz.

Schedewitz. Vertrauensmann: Herm. Stichler, Dreher, Biele 95 b.

Zierbretsel.

Hüttensteinach. Gottlieb Werner, Porzellandreher, geb. am 27. August 1852 in Unterpörlitz bei Altenau, gest. am 13. Mai 1900 an Zugangsbeschleunigung.

Kabis. Kraus Otto, Müller, geboren am 7. Januar 1864, gest. am 16. Mai 1900 an Krebs. Kopfschwund u. l. Krank 14 Wochen. Mitglied des Verbundes.

— Ehre ihrem Gedanken.

Versammlungskalender.

Berlin. Vorstandssitzung Dienstag, 20. Mai, Abends präzise 8 Uhr im Gewerbe-Büro (Bureau).

Gräfenthal. Sonnabend, 2. Juni, Abends 8 Uhr im Vereinslokal.

Groß-Jürgen. Sonnabend, den 2. Juni, Abends 8 Uhr in der „Modernen Bleichhalle“.

Groß-Lübben. Sonntag, 27. Mai, Abendmahl 8 Uhr im Vereinslokal.

Gräfenhain. Sonnabend, 2. Juni, Abends 8½ Uhr im Vereinslokal.

Gräfenthal. Sonnabend, den 26. Mai im „Schulhaus“. Beitragsschulden. Bibliotheksbücher ablesen.

Pforzheim. Mittwoch, 30. Mai, Abends 7 Uhr im „goldenen Löwen“. Wichtige Tagesordnung.

Selb. Sonnabend, 26. Mai, Abends 8 Uhr im „Ludwigsteller“.

Tambach. Sonnabend, 26. Mai, Abends 8½ Uhr im Logirhaus Dietrich. Wichtige Tagesordnung.

Unterpörlitz. Sonnabend, 26. Mai im Vereinslokal.

Werdau. Sonnabend, 26. Mai, Abends 6½ Uhr im Vereinslokal. Beiträge werden nur in der Versammlung entgegen genommen!

Weizsäcker. Sonnabend, den 2. Juni im Vereinslokal.

Goldschmiede, sowie goldhaltige Lappen, Pinsel, Jugetten, Glaschen, Nüsse u. s. w. werden ausgeschmolzen und das Gramm Gold mit 2 Pf. 60 Pf. angekauft. Sendungen werden schnell erledigt.

H. Haupt, Dresden-A.
Hammerstr. 12.



Oskar Rottmann, Gladitz, Thür.
goldhaltige Lappen und Flaschen kaufen zu hohen Preisen bei pünktlicher und reeller Bedienung.

Emil Böhme, Eisenberg S.-A.
Einkaufsgeschäft für Glanzgold
Goldschmiede und alle goldhaltigen Sachen.
Reelle und pünktliche Bedienung.
Man verlangt Prospekte. Aeltest Geschäft dieser Art.

16. Agitations-Bezirk.
Ausflug zur „Luisenburg“ am 2. Pfingst-
sonntag. Sammelpunkt Vormittags 9 Uhr auf der
„Königshöhe“ bei Wunsiedel.

Die Mitglieder werden ersucht, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Auch der 16. Agitationsbezirk ist hierzu freundlich eingeladen.

Die Agitations-Kommission.

Gräfenthal. Sonntag, den 10. Juni

Grundstücklicher Ausflug

nach dem „Fahreider Hammer“. Die Verbands-
genossen mit ihren Angehörigen von Wallendorf, Gräfenthal und Probstzella sind hierzu freudlich eingeladen.
Zusammenkunft am Bahnhof Probstzella.

Unterpörlitz Am 1. Pfingstmontag findet unser diesjähriges Stiftungsfest, bestehend in

Ball=Feier
statt. Zusammenkunft präzise 2 Uhr im Vereinslokal. Abmarsch mit Musik nach dem Gebüge, dafelbst Concert. Sämtliche Mitglieder mit Familie sowie Freunde und Gönner werden hiermit eingeladen.

Die Bewaltung.

Langewiesen. Am 9. Juni am Fahrtstage
Ausflug durch das „Schortental“,
Abmarsch Morgens 5 Uhr von „Gotteslegen“.

Sonntag, den 27. Mai.

Aberndritterhaftung

im Vereinslokal „Centralhalle“. Bei günstiger Witterung im Garten. Um volljährige Beteiligung erfordert.

Die Bewaltung.

Maler
(Verbandsmitglieder) finden sofort dauernde Beschäftigung.
Geführte Schnellmalerei, Übermalen, Öfferten
an P. Schröder-Gabel.

Gute einen.

Goldschmiede für Hochzeit.

Bewerber nicht zu jung und zu kinderfremd.

Friedrich, Maler, Dortmund, Schloßstr. 176.

Haltet jeden Zugang fern!

Dieser Satz hat schon diverse Male das Delikt zu einer Anklage abgegeben und die richterlichen Entscheidungen waren nicht immer gleichlautend. Mancher Redakteur musste diesen Satz mit Strafe büßen, mancher wurde freigesprochen und zu den Letzteren gehören nun erfreulicher Weise auch wir.

Bei dem Interesse, welches nicht nur unsere Mitglieder, sondern auch andere Gewerkschafts-Redakteure an solchen Urtheilen haben werden, lassen wir diese im Wortlaut folgen.

Im Namen des Königs! In der Strafsache gegen den Redakteur Richard Jahn, geb. am 20. Novbr. 1853 zu Königssee, evangelisch, wohnhaft zu Berlin, Bremer Straße 46, wegen Übertretung des § 360 II Reichsstrafgesetzbuchs hat das Königl. Schöffengericht zu Charlottenburg in der Sitzung vom 16. März 1899, an welcher Theil genommen haben: 1. Amtsrichter Dr. Friedmann als Vorsitzender, 2. Rentier Kober, Landdirektor Mayer als Schöffen, Amtsanwältsvertreter Niemönnert als Beamter der Staatsanwaltschaft, Assistent Stüg als Gerichtsschreiber, wurde das Urtheil durch Verlehung der Formel und Mittheilung des wesentlichsten Inhalts der Entscheidungsgründe; in Erwägung, daß durch die Angabe des Angeklagten für erwiesen erachtet ist, daß der Angeklagte zu Charlottenburg am 9. Dezember 1898 als verantwortlicher Redakteur der periodisch erscheinenden Druckschrift „Die Ameise“ in Nr. 56 derselben einen den Streit der Drucker der Firma Matischus in Frankfurt a. O. betreffenden Artikel veröffentlicht hat, welcher am Schlusse die Aussöhnung enthielt: „Porzellanarbeiter es lieben die sämmtlichen Drucker etc. der Firma Matischus, Frankfurt a. O. in Streit, während die Solidarität hältet jeden Zugang fern“; in Erwägung jedoch, daß hierin die Verübung groben Unfugs nicht zu erkennen, weil durch das Abhalten der angerufenen Arbeiter von der Arbeitnahme in der Matischus'schen Fabrik wohl auf deren Seite ein Druck aufgeht, nicht aber — mangels jeder Drohung oder sonstigen Ungehörigkeit — eine ungebührliche Störung oder Beunruhigung weiterer Berufs- oder Bevölkerungskreise, geschweige denn eine Gefährdung der Sicherheit des Handels- oder Arbeitsverkehrs erzeugt wurde, in Erwägung, daß Angeklagter sich somit der Übertretung des § 360, Nr. 2 Strafgesetzbuchs nicht schuldig gemacht hat und daher freizusprechen war, dahin verfündet: Der Angeklagte ist der Übertretung des § 360 II Reichsstrafgesetzbuchs nicht schuldig, deshalb freizusprechen und der Staatskasse sind die Kosten des Verfahrens aufzuerlegen. (gez.) Friedmann.

Ausgefertigt Berlin, den 4. Mai 1899. Hartmann, Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts II.

Gegen dieses Urtheil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein und begründete dieselbe wie folgt:

Monopol und Güterverteilung.

„Alle Menschen Eigentümern und seinem Herr über den Andern — wie scheint das die wahrhaftige politische Ökonomie.“ — Victor Hugo.

Die Natur hat zwar die Kräfte unter den Menschen verschieden verteilt, Allen aber hat sie in gleicher Weise die Kräfte, deren Eigentümer Niemand ist, die Naturkräfte, zur Verfügung gestellt. Noch heute achteten wir die Lust und trinken das Wasser, wo wir es finden und Niemand macht es uns streng vorausgelegt, daß wir uns nicht auf einer Privatbesitzung befinden. —

Denn, der Privatbesitzer kann uns jederzeit den Zugang zu den Quellen der Natur verweigern. — Die Sage erzählt uns von einem Araberhäupling, welcher die Wüste unsicher machte, indem er die Karawänen plünderte, wenn sie ihre Rameele an der Quelle von Sinau trankten. Die Reisenden erheben Widerspruch gegen diesen ungesehnten Raub, und der Sultan verbot dem Araber das Rauben, schwante ihm aber die Dase mit Formt der Quelle, als Privatbesitz. Die Reisenden wurden jetzt nicht mehr verhauft, aber sie mußten das Wasser ihrer bezahlen, denn die Quelle war ihnen

Die unter dem 17. März 1899 angemeldete Berufung gegen das freisprechende Erkenntnis des hiesigen Königlichen Schöffengerichts vom 16. März 1899 wird wie folgt begründet:

In Art. 50 der Zeitung „Die Ameise“ vom 9. Dezember 1898, deren verantwortlicher Redakteur der Angeklagte ist, mit Hinweis auf den Streit in der Firma von Matischus zu Frankfurt a. O. die Aussöhnung an alle Porzellanarbeiter gerichtet, jeden Zugang nach obiger Firma fern zu halten. Diese Aussöhnung ist nicht nur an die Mitglieder des Verbandes der Porzellanarbeiter gerichtet, sondern an alle Arbeitnehmer, denn diese Zeitung wird in fast allen Schankwirtschaften unentgeltlich öffentlich ausgelegt und ist daher einem jedem Porzellanarbeiter zugängig gemacht. Auch ist in Folge dieses Artikels bei dem Inhaber obiger Firma eine Beunruhigung hervorgerufen, wie sich ja aus dem Schreiben des Matischus vom 16. Dezember deutlich ergibt.

Es handelt sich hier zweifellos um Verübung groben Unfugs im Sinne des § 360, Nr. 11 R. St. G. B. durch die Presse.

Es wird daher beantragt, das erste Erkenntnis aufzuheben und den Angeklagten mit der im Hauptverhandlungstermine vom 16. März 1899 beantragten Strafe von 20 Mt. bzw. 5 Tagen Haft zu belegen.

Eine beglaubigte Abschrift auch von der Berufungsanmeldung vom 17. März ist für den Angeklagten ist beigelegt. (gez.) Hartmann.

Das hierauf ergangene Urtheil des Königl. Landgerichts II lautet wie folgt:

Im Namen des Königs! In der Strafsache gegen den Redakteur Richard Jahn zu Berlin u. wegen Verübung groben Unfugs, hat, auf die von der Staatsanwaltschaft gegen das Urtheil des Königl. Schöffengerichts zu Charlottenburg vom 16. März 1899 eingeklagte Berufung, die IV. Strafkammer des Königlichen Landgerichts II zu Berlin in der Sitzung vom 17. Mai 1899, an welcher Theil genommen haben: 1. Landgerichtsrath Schulze als Vorsitzender, 2. Landgerichtsrath Neumann, 3. Gerichtsassessor Dr. Naundorf als Richter, Staatsanwalt Kehler als Beamter der Staatsanwaltschaft, Assistent Hartmann als Gerichtsschreiber, für Recht erkannt: Die Berufung wird verworfen, die Kosten der Berufung insoweit trägt die Staatskasse.

Gründe: Gejen das im Tenor bezeichnete Urtheil, durch welches der Angeklagte der Verübung groben Unfugs für nicht schädig befunden und daher kostenlos freigesprochen ist, ha die Staatsanwaltschaft Berufung mit dem Antrage auf Bestrafung des Angeklagten eingelegt. Die Hauptverhandlung ergab Folgendes:

Der Angeklagte ist verantwortlicher Redakteur der vom Verbande der Porzellan- und verwandter Arbeiter herausgegebenen, zu Charlottenburg jeden Freitag periodisch erscheinenden Druckschrift „Die Ameise“. In Art. 50 derselben vom 9. Dezember 1898 hat er einen den Streit der Drucker der Firma Matischus in Frankfurt a. O. behandelnden Artikel, für den er als Verfasser die Verantwortlichkeit übernahm, veröffentlicht, dessen hier zur Anklage stehender Schlußatz folgendermaßen lautet:

nicht zugänglich ohne die Erlaubniß Ben-Tussaus, sie war sein Monopol.

Mit berechten Worten schilderte einst Rousseau die Vererblichkeit des Privatbesitzes, wo er sagt: „Der Erste, der sich einen Platz umfriedigt und sich einfallen ließ zu sagen: „Dies ist mein!“ — und Leute fand, die einfaßig genug waren, ihm dies zu glauben, war der wahre Gründer der bürgerlichen Gesellschaft.“

Wie viel Verbrechen, Kriege und Morde, wie viel Elend und Grenel hätte der nicht dem Menschengeschlechte erspart, der die Brüder ausgerissen, oder die Gräber zugeschüttet, und seinen Mitmenschen auferufen hätte: „Hütet Euch, diesem Ort üger zu glauben — Ihr seid verloren, wenn ihr vergrebt, daß die Brüder Euren gehören und die Erde Niemanden!“

„Die Welt ist ein Lisch — so ruft Morely — auf den für alle Gäste ein hinreichendes Gedecht gelegt ist.“ — „Die Errichtung des Privatbesitzes aber erzeugt in dem Menschen die unersättliche Habgier, die Wurzel aller Übeln. Ein jeder kämpft mit allen Mitteln, guten und schlechten, sowohl wie er kann in Besitz zu nehmen. So entsteht aus der „Gier des Menschen“ und der „Furcht vor Mangel“ ein grausamer Kampf aller gegen alle.“ (Morely).

„Porzellan u. Arbeiter, es stehen die künstlerischen Maler u. der Fabrik Matischus, Frankfurt a. O. im Streit, während die Solidarität, hältt jeden Zugang fern!“

Hierin erblieb die Aussöhnung den Zuhörern des § 360 II des Strafgesetzbuchs, weit die Aufforderung sich nicht blos an die Verbandsmitglieder, sondern an alle Arbeitnehmer richtet, da die fragliche Zeitung in fast allen Schankwirtschaften unentgeltlich öffentlich ausgelegt, daher jedem Porzellanarbeiter zugänglich sei; auch sei der Inhaber der genannten Firma durch den Artikel beunruhigt worden.

Dem war nicht beihalten: Doch kann es nach der stehenden Rechtsauffassung des Reichsgerichts (Band 25, S. 404; 27, S. 292) seinem Bedenken mehr unterliegen, daß an sich auch durch Pressezeugnisse großer Unfug verübt werden kann. Vorliegend sind aber wieder die schriftlichen noch die orale Thatsachenmaut dieser Uebertritung vorhanden. Außerdem hat das Reichsgericht — unter ausdrücklicher Reparatur der daran abweichenden früheren Entscheidungen, Band 25, Seite 404 und Band 27, Seite 292 und im Maßstab an die Entscheidung Band 19, Seite 294 ff insbesondere 190, 192 ff definiert, daß er voransetzt, „eine grob ungehörliche Handlung, durch welche das Publikum in seinen unbestimmten Allgemeinheit unmittelbar belästigt oder gefährdet wird, und zwar bestellt, daß in dieser Belästigung oder Gefährdung zugleich eine Verleumdung oder Gefährdung des zuverrethen Bestandes der öffentlichen Ordnung zur Erreichung kommt. Prüft man von diesem Standpunkte auf den Sachverhalt, so ergibt sich folgendes:

Es fehlt zunächst der Nachweis, daß durch den Artikel eine Beunruhigung des Publikums überhaupt stattgefunden hat; nach den unwiderlegten Angaben des Angeklagten wird die „Ameise“ nur von den Verbandsmitgliedern gelesen, die sie unentgeltlich erhalten, außerdem hat sie eine kleine Zahl Postabonnenten. Daß sie in Schankwirtschaften ausgelegt, hat der Angeklagte als ihm unbekannt bestritten. Die noch weiter gehende Behauptung der Berufungsgrundung ist beweislos. Der Antrag der Staatsanwaltschaft, dem Angeklagten aufzugeben, seine Bücher vorzulegen, behufs Feststellung der Abonnenten, ist als unerheblich abgelehnt worden. (§ 244, Abs. 2 Strafprozeßordnung). Denn selbst, wenn dadurch erwiesen würde, daß Nichtverbandsmitglieder oder etwa Arbeitgeber auf das Blatt abonnirt sind, und wenn man weitergehend sogar unterstellen wollte, daß in ihnen durch den Inhalt des Artikels beunruhigende Geschäftswucherungen seien — wofür bislang nicht der geringste halbfälschliche Nachhalt vorliegt, — so wäre eine solche Verläßlichkeit dieser Personen für sich allein noch nicht geeignet, den äußeren Bestand der öffentlichen Ordnung zu verlegen. Denn beratige Entscheidungen betreffen nur den inneren Gemüthszustand der Bergerrichtnehmenden und lassen sich auch nicht als eine unmittelbare Wirkung der Veröffentlichung ausschließen; sie erscheinen vielmehr erst mittelbar veranlaßt durch die in Folge des Besuchs hervorgerufene Stimmung.

Die Gleichheit der Bedürfnisse und Gefühle führt die Menschen roh vendig zu gemeinsamer Arbeit. — Aber, kann etwas unmöglich sein, d. h. der gesunden Vernunft, den Thatsachen und Gelegen der Natur widerstreitender, als daß diejenigen, die am wenigsten arbeiten, am meisten von den Dingen erhalten, welche die Arbeit hervorbringt? — „Es hat von jeher Reiche und Arme gegeben“ so hört man sagen — aber, muß es denn Millionen und Bettler geben? — Es ist eine Civilisation möglich, in welcher auch dem Armutsten das Behagen und die Genüsse zu Theil werden können, darauf sich jetzt der Reiche erfreut, es fehlt nur die soziale Einsicht, um die Mittel dem Zweck anzupassen.

Die Quelle alles Elends in unsren heutigen Kulturländern ist unstrittig unsre heutige moderne Wirtschaftsordnung, welche mit der Volkswirtschaft durchaus nichts gemein hat. — Verschieden wird dieses Elend, welches sich auf Leben und Gesundheit einstellt, durch die Furcht — der Furcht vor Elend und Mangel. Die Natur kennt zwar keinen Elend, sie hat überall Überfluss geschaffen, aber durch die manigfache Vertheilung der natürlichen Güter entsteht der willkürliche Mangel, trotz allen Überflusses. Überall, wo die Vertheilung vernünftigemäß geregt ist, wird jeder genug

That'stiglich fest steht aber nur, daß der Fabrikant statthaft sich beschworen hat und das Einschreiten der Behörde veranlaßt hat. Die Bestätigung einer Einzelperson genügt aber zur Annahme des § 360 II Strafgesetzbuchs nicht. Dass die Verbandsmitglieder durch Kenntnahme des Artikels, der ja nur ihre Interessen wahren soll, selbstverständlich nicht beunruhigt sind, bedarf seiner Ausführung. Eine weitere Verbreitung ist aber nicht erwiesen. Wenn das Reichsgericht im Band 27 Seite 292 ff. die öffentliche durch die Presse bewirkte Aufruhrerklärung zum Boykott als groben Unzug bestraft hat, so ist die extensive Begründung dieses Urteils gegenüber der in Band 31, Seite 190 ff. enthaltenen nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Endlich ist es zum mindesten zweifelhaft, ob gerade der intrinsekte Theil des Artikels als groß-ungebührlich anzusehen ist, wie es auch nach dem Vorausgeführten dahin gestellt bleiben kann, ob der Angeklagte im Hinblick auf die im § 152 der Gewerbeordnung gewährleistete Koalitionsfreiheit mit dem Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehandelt hat.

Die Berufung war somit unter Aufrechterhaltung der Vorentscheidung zu verwerten.

Die Kosten des sonst erfolglosen Rechtsmittels treffen die Staatskasse nach § 505 der Strafprozeßordnung.

(gez.): Schulze Neumann. Dr. Raubendorf.

Für gegen dieses Urteil wurde seitens der Staatsanwaltschaft das Rechtsmittel der Revision beim Kammergericht eingelegt. Nach längerer Zeit haben wir nun erfahren, daß diese Revision zurückgeworfen worden und dadurch das freisprechende Urteil rechtskräftig geworden ist. — Wir können nun den Zusatz „Haltest den Zugang fern“ anwenden, doch glauben wir, wenn das wirklich einmal auch nicht geschieht, so müssen unsere Mitglieder trotzdem immer aus den jeweiligen Notizen wissen, daß sie auch ohne speziellen Hinweis von Orten wegzubleiben haben, wo Differenzen bestehen, wo gestreikt wird.

In Hinsicht darauf, daß im Kreise Waldenburg auch gewerkschaftlich organisierte Porzellanarbeiter in Frage kommen, halten wir in der „Welle“ nachstehenden Bericht vollständig am Platze:

Zur Wahlbewegung im Waldenburger Kreise.

(Gewerkschaftsversammlung in Ober-Hermendorf.)

Noch nicht 14 Tage sind es her, daß unser Abgeordneter Sachse, um einem Beschlusse des Reichstages zuvorzulommen, sein Mandat

haben; Niemand Mangel leidet. Wo aber die Güter auf der einen Seite zu Bergen angehäuft sind, da ist es kein Wunder, wenn sie auf der andern Seite fehlen; der Überschuß des Einen bedingt den Mangel des Anderen. Die Folgen, welche aus einer ungleichen Güterverteilung entstehen, müssen in einer Welt, in der das Leben selbst und jeder Lebenszweck eines Menschen von seinem Antheil an diesen Gütern unzertrennlich ist, für den Einzelnen verhängnisvoll werden, auf die Mengen wirkt eine derartige ungleiche Güterverteilung demoralisierend.

Unschwer lassen sich die Folgen einer Entwicklung, welche Millionen von allen Genüssen des Lebens ausschließt, erkennen. — Vogabundage, Trunksucht, Prostitution und Verbrechen aller Art reihen sich in den manifatturischen Verbindungen an einander und seitdem ein unzähliges Heer von physischen und moralischen Krankheiten. Wie in Europa, so ziehen jetzt in Amerika die Landarbeiter und die Farmer in die Städte, um nicht zu verhungern, aber nicht etwa wegen Mangel an Land. — Das Land ist auch ergiebig, aber der Kaufmann entneht nicht genug, denn die Produkte gebracht sind eben nicht — der Kaufmann nimmt durch die Spekulation mit Land zu unerträglicher Höhe gestiegen, die Farmer sind hierdurch verarbeitet und sitzen im Verhältnis zu ihrem Arbeitsertrag höher

niedergelegt hat, und schon hat es den Anschein als ob wir uns in Waldenburg inmitten des Wahlkampfes befinden. Freilich, die bürgerlichen Parteien röhren sich noch nicht, kaum, daß eine kurze Mitteilung über die notwendig gewordene Neuwahl, über die Aufstellung eines gemeinsamen Kandidaten durch ihre Blätter gegangen ist. Aber die Sozialdemokratie ist auf dem Posten, sie hält Versammlungen über Versammlungen ab, sie läßt hervorragende Redner von außerhalb kommen, und die Massen sind bei nahe eifriger, wie die Führer. Sie warten mit Spannung auf jede Gelegenheit, sich wieder behaupten zu können und Belehrung zu erhalten, immer größer wird der Zuhörang zu den Versammlungen, bald werden die Säle in Waldenburg und Umgegend nicht mehr ausreichen.

Als vor Wochen Gen. Schütz aus Breslau zum ersten Male in dem neuen Lokal in Neuhendorf in einer Gewerkschafts-Versammlung sprach, hatte er nur etwa 150 Zuhörer vor sich versammelt. Gen. Rühn aus Langenbielau konnte sich 14 Tage später schon rühmen, einen ziemlich gefüllten Saal zu haben. Am 1. Mai, wo unser Reichstagsabgeordneter Sachse und die Bedeutung der Maifeier aufeinandersegte, hätte im Neuhendorfer Saale trotz der Abgelegenheit des Versammlungsortes kein Apfel zur Erde fallen können, und nach einem glänzend verlaufenen und von etwa 3000 Personen besuchten Maifeste am Sonntag zuvor, hatte am letzten Sonntag die Versammlung in Ober-Hermendorf, in der Gen. Feldmann aus Langenbielau sprach, wieder 800 bis 900 Besucher zu verzeichnen. Wenn mit der Anwesenheit unseres Reichstagsabgeordneten Sachse im Wahlkreise der Wahlkampf so recht eigentlich seinen Anfang genommen hat, so konnte sich zu seiner Fortsetzung Gen. Feldmann sein besseres Thema zu seinem Vortrag wählen, als die Bedeutung der Reichstagswahl für die Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften haben, so führte Redner aus, die Förderung des Arbeiterwohls zum Zwecke, sie wollen durch die Organisation die Arbeiterschaft zu einem wirtschaftlichen Machtfaktor gegenüber dem Unternehmerschum herausbilden. Aber die Bedeutung der unteren Volks-

Grundrente zu zahlen. — Die Landarbeiter finden nun in den Städten durch Protektion oder sonst verwandtschaftliche Beziehungen Beschäftigung, welche ihnen vollauf einen höheren Arbeitsentzug schafft als auf dem Lande; aber sie verdrängen wiederum andere Arbeiter aus ihren Stellungen, machen viele ergebnlos und drücken in Folge dessen auf die Löhne. Dieser Druck auf die Löhne ist nun dem Unternehmer verhältnißig sehr angenehm, aber diese kurzfristigen Gewinne vergessen, daß sie für ihre Erzeugnisse Käufer brauchen und da ein Erzeugnisertrag nichts weniger als kurzfristig ist und da viele tausend Erzeugnisertrag noch weniger kurzfristig sind, so führen sich ihre Lager und ihre Ware nicht unter der Konkurrenz ebenfalls wiederum im Kreise aber so, daß ihre Märkte verlieren. — Dies sind die summierenden Folgen der Industrie- und des Kapitals eingeliner Bruttounternehmen und Sandungen.

Den immateriellen geprägte sich die wirtschaftliche Lage, wo, wie in Amerika zur Zeit, die großen Kapitalmärkte überflutet sind, so daß die kleinen Betriebe sich verdrängen, so daß es in diesem Betriebsverdrängen die kleinen Betriebe verlieren und verschwinden, während die großen Betriebe weiterbestehen und weiterproduzieren können. — Diese reicht volle Monopolisationen verhindern und die kleine Betriebsgründungen durchsetzen.

Klassen ist daneben noch auf einem anderen Wege möglich, dem der Gesetzgebung und der Ausübung des Wahlrechtes, und hier ist zu beobachten, was die Arbeiter von den einzelnen politischen Parteien zu erwarten haben. Zu den verschiedenen bürgerlichen Parteien sind immer gewisse Interessengruppen vertreten, die der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft. Die Parteien suchen nach Möglichkeit ihre eigenen Interessen zu fördern und schließen Bündnisse und Kartelle, um leichter zum Ziele zu kommen. Über wenn es sich um die Interessen der Arbeiter handelt, dann bekämpfen sie dieselben aufs äußerste, dann will Niemand auch nur im geringsten die Rechtigung dieser Interessen anerkennen. Was bei den Angehörigen der oberen Gesellschaftsklassen, wenn sie ihre wirtschaftliche Lage verbessern wollen, als Ehrenwertes Vorwürfe streben angesehen wird, gilt bei den Arbeitern als Unzufriedenheit. Im Gegensatz zu den übrigen Staatsbürgern sollen die Arbeiter sich mit dem begnügen, was sie besitzen und was man ihnen in Gnade gewiesen will. Von allen politischen Parteien ist es aber die Sozialdemokratie allein, welche bisher bei jeder Gelegenheit immer und immer wieder die Interessen der Arbeiter vertreten hat, bei der Arbeiterschutzgesetzgebung, aber auch bei den Verhandlungen über Zoll- und Steuergesetze, über Handelsverträge, über die Erhaltung unserer wirtschaftlichen und politischen Freiheit. Die Arbeiter haben deshalb die Pflicht, in dem Wahlkampf für die Sozialdemokratie einzutreten.

Was beschäftigt zur Zeit bei nahe einzig und allein den Bereich der bürgerlichen Parteien? — Die Verschönerung und Ausgestaltung unserer Flotte. Aber unser Handel ist groß geworden ohne die Kriegsschiffe, er hat den französischen Handel überflügelt, obwohl Frankreich zur See immer stärker gewesen ist, wie wir, und wenn wir auch noch so viele Schiffe bauen, England kann uns jederzeit mit Leichtigkeit überflügeln. Unsere Handflotte läßt sich auf offenem Meere doch nicht schützen, selbst wenn jedem Kaufschiff zur Deckung ein Kriegsschiff beigegeben würde, und zum Schutz unserer Rüsten brauchen wir die Flotte nicht. Das haben Autoritäten,

Tyrannie des Großkapitals süßschmeidend über sich ergeben lassen werden, das hängt allein von dem Verständnis dieser Massen für gemeinnützige Volkswirtschaft auf solidarer Grundlage ab. — So lange man in dem Glauben besangen ist, daß ein Seide mit seinem Gelde machen kann, was thut beliebt, mit es sein Eigentum ist, solange wird auch diese abschreckliche Großkapitalwirtschaft andauern. Die Gegner aber des Sozialismus, sie mögen sich dies werten. Infolge der Monopolisierung der Erde und ihrer Ölquellen bleibt zuletzt kein freies Land, bis zum Ende Menschheit mehr, das Leben zu führen, außer durch die Bergungsarbeit der Monopolisten. — Eine jede Erfindung, eine jede Entdeckung, ja fast jede gesellschaftliche Errichtung wird von den Monopolisten in einem elenden Unterdrückungsgebiet und die ganze Masse geht leer aus. Wo nur in solcher Menge Arbeit des Einzelnen gefordert wird, so nur kann durch das Monopolienamt der Naturstoffe Nutzen erzielt werden, wo nur einen Gang durch das Monopolium der kleinen Arbeit entgeht, so kann vom einen gerichteten Unterdrückung keine Rede sein.

Also kommt bei der Geschäftsmannschaft, ob man nun die Gruppe der Gewerkschaften, sofern sie über die Städte und das Land hinausgreift, oder diejenigen, die in den Monopolen arbeiten, nur durch die Verhandlung einer einzigen Machtlosigkeit,

Moltke, Caprivi, Bismarck gedauert. Moltke würde es im Kriege 1870/71 sogar lieb gewesen sein, wenn die Franzosen in Deutschland die Landung versucht hätten.

Wenn aber gesagt wird, die Arbeiter könnten froh sein, durch den Bau der Flotte zu Arbeit und Verdienst zu kommen, so wollen wir nicht unproduktive Arbeit verrichten, wie wir nicht Berge abzutragen haben oder künstliche Seen zu graben. Ein Kriegsschiff kostet heute zu Tage 25 bis 28 Millionen Mark und wird durch einen wohlgeleisteten Schuß in den Grund gehobt oder auch schon früher bei der Verbesserung unserer Geschütze in fünf oder sechs Jahren zum alten Eisen geworfen. Der Flottenbau kommt nur den Großindustriellen, den Herren Krupp und Stumm, zu Gute, die bei ihm Millionen verdienen. Die Arbeiter wollen das Geld, das die Flotte kostet, lieber in produktiver, umgenbringender Weise angelegt wissen für Schulbauten, Krankenhäuser, Lungenheilstätten, Verbesserung der Rechtepflege etc. Und die Arbeiter wollen um so weniger etwas von der Flotte wissen, als die Kosten für dieselbe zum größten Theil in Form von indirekten Steuern auf die notwendigsten Gebrauchsartikel wieder auf ihre Schultern gelegt werden sollen. Schon heute entfallen auf die Familie etwa 85 Pf. indirekte Steuern. Wird die Flottenvorlage Gesetz, so können aus ihnen schon mehr als 100 M. werden, und die bedächtige Erhöhung des Getreidezölles von 3 M. 50 Pf. auf 6 M. bringt uns wieder Mehrläden von etwa 30 M. für die Familie. Das Zentrum will seine Abstimmung bei der Flottenvorlage von der Erhöhung der Getreidezölle abhängig machen, und, um nicht durch diese Stellungnahme an Popularkräfte zu verlieren, bringt es in Vorschlag, die Mehrerlöse aus den Zöllen zum Wohle der arbeitenden Kllassen zu verwenden. Aber was nützt der Arbeiterschaft, wenn es einen Fingerhut voll erhält nachdem man ihr einen Schäffel voll genommen hat?

Nun sagt man zwar immer, die Arbeiter brauchten sich nicht um Politik zu kümmern, sie zahlt ja keine Steuern. Wieviel die Arbeiter in Wirklichkeit an Steuern zahlen, ist ja schon oben ausgesprochen. Sie zahlen im Verhältnis mehr Steuern wie die bessigenden Klassen. Sie zahlen für das Kilogramm Salz

12 Pf. Steuern, für Brod 4 Pf. Fleisch 15 Pf., Speck 20 Pf., Reis 4 Pf., Zucker 20 Pf., Kaffee 40 Pf., für den Liter Branntwein 28 Pf., Petroleum 6 Pf., für jede Zigarette im Durchschnitt 1 Pf. Steuer resp. Zoll.

Die fremden Arbeiter, die durch die niedrigen Löhne, mit denen sie zufrieden sind, unsern deutschen Arbeitern Konkurrenz machen, will man nach Deutschland hineinlassen, aber zu gleicher Zeit will man die Grenzen vollständig gegen jede Fleischseefahrt absperren. Läßt man die billigen Arbeiter hinein, dann sollte man auch zugleich doch mindestens das billige Fleisch hineinlassen.

Der Gurkensproß und die Käsche werden durch Zoll verteuert, vermittelt derer der Säugling seine Nahrung erhält, ebenso wie das Holz vom Sarge, in dem wir noch der Beendigung des Erdbebens auf den Kirchhof hinausgetragen werden. Die Arbeiter haben ein hohes Interesse daran, daß diese indirekten Steuern, namentlich die Lebensmittelzölle, die ihnen das Leben so verbauen, beseitigt und durch eine progressive Einkommensteuer ersetzt werden. Die Arbeiter müssen bestrebt sein, die Lasten die man ihnen allmählich aufzubürdet hat, wieder von sich abzuwälzen. In seinem Falle können sie damit einverstanden sein, daß der Regierung für den Flottenbau im Voraus auf 16 Jahre die Deckungsmittel bewilligt werden. Hat der Reichstag sein einziges Recht, das Geldbewilligungsrecht, aus der Hand gegeben, so wird sein Ansehen durchaus nicht geringen, die Behandlung die man ihm zu Theil werden läßt, seine Besserung erfahren.

Was spricht die Neuwahl im Waldenburger Kreise anbelangt, so kommen von den politischen Parteien für uns in Frage die Freisinnige Volkspartei, die Koalition der Freikonservativen, Nationalliberalen und Zentrumslente und die Sozialdemokratie.

Die Freisinnige Volkspartei sieht den Arbeitern am nächsten. In sonstigen wirtschaftlichen Fragen geht noch die Sozialdemokratie mit ihr zumeist Hand in Hand. Über handelt es sich um die eigentlichen Interessen der Arbeiter, so ist die Volkspartei als die Vertreterin des Landes und der Industrie nicht zu haben. Das hat sich am besten erfüllt bei der Bevölkerung der Unfallversicherungs-

gesetze gezeigt. Die Arbeiter haben einen Kandidaten, der nach besten Kräften ihre Lage zu bessern strebt, und diesen werden sie natürlich einem Anhänger der Freisinnigen Volkspartei vorziehen.

Der Kandidat der verbündeten Parteien ist der fälschliche Generaldirektor Herr Dr. Ritter. Was wir von ihm zu erwarten haben, können wir am besten ermessen, wenn wir uns einstellen, daß König Stumm Führer der freikonservativen Partei ist. Der freikonservative König Stumm vertretet den Standpunkt, daß im Bereich seiner Schule und Eisen jedes Liebespärchen die Heirathserlaubnis von ihm erbitten müsse, wie er jedem gewerkschaftlich organisierten Arbeiter den Stuhl vor die Thür lege.

Nein, solche Vertreter können die Arbeiter nicht gebrauchen. Sie haben den Vorzug gehabt, einen Abgeordneten zu besitzen, der aus ihrer Mitte hervorgegangen, das, was den Arbeitern noth thut, zu beurtheilen versteht, der sich stets ihrer Interessen mit Eifer und Feuer angenommen hat und für die Erhebung des Bergarbeiterstandes im Reichstage mit einer Sachkenntnis eingetreten ist, wie das bis dahin noch niemals geschehen war. Haben wir einen solchen Mann zur Verfügung, so würden wir als Arbeiter unsing handeln, wenn wir einem Anderen, und nicht ihm, unsere Stimme gäben. Niemand braucht sich heute zu fürchten, von seinem Wahlrecht den Gebrauch zu machen, der ihm der beste scheint. Die Grubenverwaltungen haben gerade jetzt Mangel an Arbeitern, sie werden auch in Zukunft ganze Sozialdemokraten beschäftigen, so viele sich ihnen nur anbieten. Der Sieg wird nicht so schwer sein, als viele es sich deuten. Zwar sind im Laufe der Jahre Hunderte und wieder Hunderte von Genossen nach Wissalen gegangen; aber an ihre Stelle sind jugendliche Kämpfer in doppelter und dreifacher Zahl herangewachsen, und dann ist das Solidaritätsgefühl auch unter den Massen im Wachsen begriffen. Das Einheitsgefühl unter der Arbeiterschaft ist die Hauptfache. Einigkeit macht stark, mit ihr schreitet man fort vom Kampf zum Sieg.

Nun endlich, Volk der Arbeit, zeige. Daß es Dir ernst um Deine Rechte ist. Und jeder Haß und jede Gewaltrede schweige. Damit Du stark und unbewegbar bist. Du kannst besiegen nur Deinen Jammer. Schenkt' Du zusammen Dich zu einem Hammer.

Stürmischer, wiederholter Betfall wurde dem Arbeit für seine Ausführungen zu Theil. Wenn die Stimmung in der Versammlung von Ober-Harmsdorf zugleich als Belag für die Stimmung bei der Arbeiterschaft des Waldenburger Kreises überhaupt gelten kann, dann ist die Wiederwahl Sachse's gerichtet, dann brauchen die Gegner erst nicht einen eigenen Ramboden aufzustellen. E. K.

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

— Die Goldschlägerindustrie leidet schon seit dem Jahre 1890 an euerster Krise. Die Betriebe in Nürnberg und Umgegend haben bisher am 27. April beschlossen, wegen des lauen Goldschlagungses eine vierjährige Schließung der Werftäten einzutreten. Dieser Beschluß scheint nachträglich die Berechtigung der Fortsetzung zu erweisen, für die die Berggoldschläger im letzten Jahre in Nürnberg die den Goldkampf eingetreten sind. Die Berggoldschläger in Nürnberg und in Schwabach in Fürth und Marktredwitz und für die Stellung der Arbeiter in ganz Deutschland einzutreten. Gleichzeitig in anderen Städten, wie in Dresden, Augsburg und Stuttgart haben einige Berggoldschläger

zustande mit allen seinen Leiden und Ungerechtigkeiten, wenn die Institution es Privat-eigentums sei als notwendige Folge mit sich brachte, daß das Ergebnis der Arbeit so sich vertheilte wie wie es jetzt seien, fast in umgekehrtem Verhältniß zur Arbeit, — daß die größten Anteile denjenigen zufallen, welche überhaupt nur gearbeitet haben, die nächst größten denen, deren Arbeit bei nahe nur nominal ist und so weiter hinunter, indem die Berggüte in gleichem Verhältniß zusammen hervorruft, wie die Arbeit schwerer und unmöglich wird, bis endlich die ermüdende und aufreibende Arbeit mit mit Gemüthheit darauf rechnen kann, selbst nur den notwendigen Lebensbedarf zu erwerben; zumindest mit die Auffassung wäre: das über Stammkundat. — So würden alle Nebenklasse des Rotkommunismus, große wie kleine, nur wie Spazi in der Hochschule sein. — Es bleibt keine vernünftigen Grund das Beleben der Siedlungen nach einer gerechten Gutsverteilung, so ähnlich einiger Monopoleien und Unternehmungen, welche kleinen Gütern den Staatsauftrag geben. Dazu kommt die gleichen Gründe, aus folgt, daß kein System der Gutsverteilung ohne Berichtigung hat, welches die Gütekosten nicht berücksichtigt und bejaht.

mögte in Nürnberg eine Verbesserung erst auf dem Wege des Kampfes durchgesetzt werden. Da die Arbeiter in hohem Maße durch die Überproduktion im Blattgold litt, forderten sie im vorjährigen Jahre nicht nur im eigenen, sondern auch im Interesse der Gesundung des Gesamtgewerbes eine Verkürzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden bei entsprechender Erhöhung des Stundenlohns. Viele Verhandlungen mit den Unternehmern waren ergebnislos, so daß die Gehilfen am 24. April 1899 ihre Kündigung einreichten. Die Unternehmer beantworteten diesen Schritt nach dem Jahresbericht des Arbeitersekretariats Nürnberg mit der Sperrung aller Werkstätten nach Ablauf der Kündigungsfrist, so daß am 8. Mai das Goldschlägergewerbe in Nürnberg und Schwabach zum völligen Stillstand gekommen war. In 28 Betrieben feierten 537 Personen. Die Arbeitszeit wurde nach dem Streik dann auf 9 Stunden verfügt und gleichzeitig eine erhebliche Lohn erhöhung bewilligt. Eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit wurde aber nicht bewilligt, obwohl die damals schon bestehende Überproduktion noch größere Dimensionen annahm und schon im Monat Januar d. J. die Arbeitszeit auf 6 Stunden am Tage herabgesetzt werden mußte, weil die Lager gefüllt waren und eine weitere Vergrößerung derselben zu einem Preisdruck geführt hätte. Für die geistige Intensität der Arbeitskraft bei verkürzter Arbeitszeit war die Entwicklung des Goldschlägergewerbes im Jahre 1899 überaus beweiskräftig. Es wurden nach dem Streik bei der kürzeren Arbeitszeit innerhalb eines gleich begrenzten Zeitraums 400 000 Blatt Gold mehr produziert als vor dem Streik bei längerer Arbeitszeit. Dies beweist, daß für Fälle notwendiger Produktions einschränkung eine geringe Verkürzung der Arbeitszeit noch nicht einmal genügt. Die Notwendigkeit sämtliche Werkstätten auf 14 Tage zu schließen, wäre vermieden worden, wenn eine stärkere Verkürzung der Arbeitszeit den Wünschen der Arbeiter entsprechend vorgenommen worden wäre.

(Arbeitsmarkt).

Soziales, Gewerkschaftliches etc.

Kenn-Pappel-dorf. In Anwesenheit von 40 Mitgliedern nahm die leite Versammlung den Rassensatz des 1. Augusts entgegen, und wurde dem Kassirer Decharge erheitert. Zum Schriftführer wird Genosse Sacher gewählt. Bei Punkt Mitgliederabstimmung erfolgte eine längere und teils heftige Debatte. Es wurde an den Verhalten der Mitglieder Kritik geübt, sie hätten ihre Arbeitgeber bestimmten sollen, entweder für Arbeit zu sorgen oder die Mitglieder zu kündigen, es wurde besonders hervorgehoben, daß wohl die Mitglieder den Ruth hätten, den Verband für alles verantwortlich zu machen, desto mehr ließen sie es fehlen, dem Arbeitgeber gegenüber; hätten sie da energischer ihre Rechte vertreten, so wäre die heutige Abstimmung gar nicht nötig geworden. Es wurde aber auch anerkannt, daß die Mitglieder etwas erhalten sollten und so stellte sich die Zahlstelle auf den Standpunkt wie Altmaier. Aus diesem Grunde unterstützt die Zahlstelle den Antrag Altmaier, von den 15 p. t. die Hälfte an den Hauptkassirer zu senden, daß es diesem möglich wird, die Mitglieder so viel wie möglich unterstützen zu können. Hierbei wurde befört, daß doch verschiedene Zahlstellen absolut nicht wissen, zu was die 15 p. t. alles dienen, dies beweise der Fall der Zahlstelle Ahlen, die nichts Besseres zu ihm wußte, als ihre Kollegen, welche beim Mittler sind, hierzu zu untersagen. Im weiteren Verlauf der Debatte wurde der Wunsch ausgesprochen, der Hauptvorstand möge die Zahlstellen dazu auffordern, von den 15 p. t. so viel wie möglich einzufordern, es sei dies zwar schon geschehen oder der nötige Druck geübt, resp. es wäre zu wenig dazu in der „Almeise“ anmutt worden. Nach Verlauf dieser Debatte wurde nun zur Abstimmung geschritten, und ergab folgendes Ergebnis zu Frage 1: 40 gegen; Frage 2: 2 ist, 38 gegen; Frage 3: 1 ist, 39 gegen. Unter Berücksichtigung wird die Aufstellung eines neuen Kassenstranges für notwendig erachtet und beim Vorstand beantragt werden. Dem Beratermann werden für eine Reihe noch Düsseldorf

9 M. Entschädigung zugesprochen. Zum Schlus stellen noch einige Genossen die Frage: Wie stellt sich der Verband zu den Mitgliedern, welche in einer Fabrik arbeiten, wo die kleine Sperrre besteht, ob Kollegen, die dort bereits arbeiten und sich dann als Mitglieder aufnehmen lassen, diese, wenn sie gefündigt werden, Unterstützung erhalten oder nicht. Diese Frage wurde bejaht, zugleich aber der Wunsch ausgesprochen, dieserhalb bei dem Hauptvorstand anzufragen.

Girschberg. Die am 6. Mai stattgefundenen Mitglieder-Versammlung beschäftigte sich zuerst mit dem Antrag Meissen; die nach einer lebhaften Debatte vollzogene Mitgliederabstimmung ergab, daß einstimmig für den Antrag Meissen eingetreten wurde. Des Weiteren wurde der Versammlung bekannt gegeben, daß der Kassirer der Zahlstelle von der Firma Gebr. Pohl neuerdings gefündigt worden ist, nachdem erst kurz vorher die erste Kündigung von derselben Firma zugegangen war. Die Mitglieder sind durchweg der Meinung, daß es sich um Maßregelung wegen Verbandsangehörigkeit handelt und unterziehen die Handlungswise der Firma der ihr zugehörigen Kritik. Hieran schloß sich die notwendig gewordene Neuwahl eines Kassirers. Ferner lag der Versammlung auch die Karte des Vorstandes vor, nach welcher derselbe (laut Protokoll vom 16. März d. J.) auf einen von der Zahlstelle gestellten Antrag, den Beschluss vom 12. Februar, betreffend die Entziehung unseres Vorsitzenden von seinem Posten, aufzuheben, der Zahlstelle bekannt giebt, daß der Vorstand bei seinem Beschluss verbrieft. Hierüber entspann sich eine lebhafte Debatte, und sprechen sich die Mitglieder dahin aus, daß sie, trotz dieser Karte, entgegen der Ansicht des Vorstandes, nach wie vor der Ansicht sind, daß unser Vorsitzender durch den am 12. Februar gefassten Vorstandsbeschluß dennoch ein Unrecht und zwar ein ziemlich schweres zugesetzt worden ist und bedauern es im Interesse der Zahlstelle, daß der Vorstand den Beschluss ausreich erhalten will. Besonders missbilligend sprechen sich die Mitglieder darüber aus, daß der Vorstand seinen diesbezüglichen Beschluss ohne jedes Wissen der bessigen Mitglieder fasste und sind mit der Meinung, daß vorher die Mitglieder der Zahlstelle um ihr Urtheil hätten gefragt werden müssen, umso mehr als ja sonst bei jeder Sache die Mitglieder an die Zahlstelle verwiesen werden, so hätte auch das Mitglied 5945 mit seiner Beschwerde an dieselbe verwiesen werden sollen, von wo dann weiter an den Vorstand berichtet worden wäre. Unbedingt sind doch die Mitglieder der eigenen Zahlstelle mehr in der Lage, über Personen ein den wirklichen Verhältnissen entsprechendes gerechtes Urtheil zu fällen, als dies der Vorstand in Berlin auf bloße schriftlich eingesandte Berichte eines Mitgliedes hin im Stande ist. Genosse Giebig ist im Besitz eines Schreibens vom Vorstand, an dessen Schluss die Anmerkung steht: „Die Angelegenheit des Mitgliedes 5945 haben wir auf dessen Wunsch zurückgelegt, er will sich von der Zahlstelle-Beratung rechtfertigen lassen“. Daraufhin ha Genosse Giebig den Vorstand um Rücksendung seines in dieser Sache eingesandten Besuches erucht, um denselben der Zahlstelle-Beratung vorzulegen, hat aber den Bericht nicht zurückgehalten und das Mitglied, als Ankläger hatte es vorgezogen, zu dieser Versammlung garnicht zu erscheinen, trotzdem durch anwesende Zeugen bestätigt wurde, daß der Vorstige das Mitglied zu dieser Versammlung schriftlich eingeladen hatte. Mit der Ansrede, er hätte nicht gewußt, daß seine Sache in dieser Versammlung zur Debatte komme, wollte er sein Fernbleiben entschuldigen und verlangte nun nochmals eine Versammlung, welchen Verlangen von den Mitgliedern der weiten Entfernung und der damit verbundenen Kosten nicht stattgegeben werden konnte. Seine Pflicht wäre es gewesen, zu der ihm vom Vorsitzenden bekanntgegebenen Versammlung zu erscheinen. Die erregte Debatte sandt ihren Abschluß in einer vom Schriftführer eingebrachten Resolution, welche einstimmig angenommen wurde mit dem Wunsche, daß der Versammlungsbericht, sowie die gesuchte Resolution in der „Almeise“ zum Abdruck kommen mögen.

Resolution: „Die heut stattfindende Mitgliederversammlung der Zahlstelle Orlaiberg-Schneidewerk gliedt sich mit dem Vorstandsbeschluß vom 12. 2. bzw. 16. 3. betreffend die Erhebung Gen. Giebig von seinem Posten als Vorsitzender der Zahlstelle nicht zufrieden, weil wir die Überzeugung gewonnen haben, daß das Mitglied 5945 nicht wegen persönlicher Gelindfligkeiten mit dem Vorsitzenden arbeilos geworden ist, sondern durch sein eigenes Verhalten im Kreise seiner Kollegen seine Gültigkeit selbst verschuldet hat. Ausdrücklich erklären die Mitglieder, daß sich Gen. Giebig durch seine Geschäftsführung als Vorsitzender wie im sonstigen Umgang, das volle Vertrauen der Mitglieder erworben hat und noch bestätigt (was keine brumalige Wiederwahl beweist) und daß wir bei einer event. Neuwahl des Vorsitzenden, Gen. Giebig einstimmig wieder wählen werden. Wir mijbilligen, daß der Beschluss des Vorstandes unter vollständiger Kenntnis der Mitglieder der Zahlstelle erfolgt ist. Ferner mijbilligen wir die Bezeichnung der vom Vorstand Giebig eingesandten Berichte, was zu seiner Rech-

tsichtigung nothwendig gewesen wäre, umso mehr, als dem Mitglied 5945 eine Rechtfertigung zugebilligt wurde, so mußte dies Gen. Giebig auch gewährt werden, denn was dem einen recht ist, ist dem Andern billig. Wenn ein Mitglied, wie Gen. Giebig, der seit vielen Jahren in der Fachbewegung thätig war und mehrmals im Dienste der Organisation ohne Scheu seine eigene Existenz auf Spiel legte, indem er mehrmals geahndet wurde, nun wegen der privaten Anschuldigungen eines Mitgliedes, die erst hier auf ihre Wahrheit geprüft werden mussten, seines Postens entzogen wird, so können wir es verstehen, wenn Genosse Giebig sagt: er thue jetzt weder einen Fehler noch sonst etwas, so lange der Beschluss bestehen bleibt. Niemals könnten wir die Überzeugung erlangen, daß solche Beschlüsse, modurch eisige und opferwillige Genossen aus ihrer Funktion gedrängt werden, die Interessen des Verbandes fördern.“

Anmerkung. Wir haben diesen langen Bericht unverkürzt aufgenommen, bitten aber nun die Zahlstelle unverzüglich einen Vorschlag zu wählen, damit der Vorstand die Zahlstelle nicht aufsuchen muß. D. Red.

Rheinsberg. In der am 6. Mai stattgefundenen öffentlichen Porzellanarbeiterversammlung, welche zu gleicher Zeit als Maifeier projektiert war, konnte man die Interessenlosigkeit und Laiheit der hiesigen Kollegen wieder im klaren Lichte erkennen, da am darauffolgenden Tag der Kriegerverein hier am Ort Fahnenweihe hielt, so hielten es viele Ausschlägen ihrer würdiger, dem am selben Abend stattfindenden Karfreitagsfeier zuwohnen und die Versammlung zu schwänzen. Der Referent, Genosse Poesecke, kritisirt auch, ehe er zu seinem Referat überging, das Verhalten solcher Kollegen. In seinem Thema: „Die Bedeutung des 1. Mai resp. des Arbeitstag“ führte er unter Anderem die Emancipationsbestrebungen des französischen Bürgertums vorigen Jahrhunderts, welche mit Gut und Blut und einheitlichem Vorsicht eine Revolution hervorzuholen im Stande waren, als Beispiel an und legt klar, daß der Geist, welcher von dem heutigen darin abweicht, daß wir nicht mehr mit physischen, sondern mit geistigen Waffen zu kämpfen haben, noch nicht in den Reihen der heutigen Arbeiter wohnt, um ein solches einheitliches Vorgehen zu bewirken. Heute, wo wir von unserem gesundheitlichen sowie familiären Standpunkt aus verpflichtet sind, in erster Linie für eine Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten, so wäre es in jeder Weise gerechtfertigt, den Arbeitstag obligatorisch einzuführen. Dennoch aber könnte man nicht einzeln und so leicht bekommen (wie der Porzellaner die Schwindfahrt), deshalb wäre es notwendig, in aller erster Linie für die Organisation zu agitieren um Mann für Mann dafür zu gewinnen. Er schloß mit dem Wunsche, daß die hiesige Zahlstelle die Ziele, welche sie sich vor 6 Jahren bei Gründung derselben gestellt hatte, bald erreichen möge, als Beispiel führte er das Vorzeichen der amerikanischen Zimmerer an, welche heute, Dank ihrer guten Organisation und geschlossenem Vorgehen, das bereits erreicht hätten, was wir uns leider hier erst erkämpfen müssen.

Bon der Versammlung wurde folgende Resolution angenommen: „Die heutige öffentliche Porzellanarbeiter-Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, daß zur Erhaltung unserer Gesundheit und Lebensverhältnisse und in Anbetracht der Kollegen auf der Landstraße wir uns verpflichten, eine kürzere Arbeitszeit zu fordern, für den Arbeitstag sowie Erhöhung der Arbeitslöhne mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln energisch vorzugehen. Nachdem der Vorsitzende, Gen. Kalbsleisch, noch einige warme Worte an die Versammlung gerichtet, schloß derselbe mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung.“

Literarisches.

— Im Berlage der Buchhauung vorwärts ist soeben erschienen und durch unsere Expedition zu beziehen: „Führer durch das Invalidenversicherungsgesetz“. Mit aufzähllichem Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister. Preis 25 Pf. — Porto 5 Pf.

Das Buchlein ist 4 Bogen stark, enthält ein ausführliches Sachregister für alle denkbaren Nachschlagfälle und behandelt den Gehalt des Gesetzes in 5 Hauptfragen: I. Wer ist versichert? II. Wo ist man versichert? III. Wie erreicht man den Versicherungsanspruch? IV. Worin besteht der durch die Versicherung erworbenen Anspruch? V. Wie wird der Versicherungsanspruch geltend gemacht?

Es handelt sich hier um einen Gegenstand, mit dem die Arbeiter sich immer mehr vertraut machen müssen, wenn sie sich vor Schaden bewahren wollen; das Geley ist so umfangreich, daß die Arbeiter es nur in solcher Zusammenfassung lesen und verstehen und damit alle ihre Rechte und Pflichten kennen lernen.

Bei Vertheilung durch Gemeinschaften und Vereine an ihre Mitglieder gewährt der Verlag besondere Preissenkung.